



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 8/2022
– Schule –

Kiel, den 30. August 2022

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 304 - **unverzügliche Bekanntmachung nach § 60 LVwG -
Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften
für berufsbildende Schulen
Vom 27. Juli 2022**

Seite 315 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien
und Gemeinschaftsschulen
Vom 8. August 2022**

Schulgestaltung

Seite 327 Leistung macht Schule (LemaS) – Bewerbung als Netzwerkschule
für die Transferphase

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 331 Stellenausschreibungen

Seite 356 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Einleitung

Hinweis der Schriftleitung:

Unverzügliche Bekanntmachung der nachstehenden Landesverordnung

gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 und 3 LVwG i.V.m. Artikel 46 Absatz 2 Landesverfassung und § 143 Satz 1 SchulG

Die Ersatzverkündung dieser Landesverordnung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) ist am 27. Juli 2022 durch Veröffentlichung auf der Webseite der Landesregierung durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/GesetzeLandtag/_documents/ersatzverkuendung_BS_VO_fachinhalt.html

erfolgt.

Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für berufsbildende Schulen

Vom 27. Juli 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit Absatz 1, des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Berufsfachschulverordnung

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), vorweisen können.“

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760)“ durch die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3420)“ ersetzt.

bb) In Satz 6 wird die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397)“ durch die Angabe „Gesetz vom 10. Dezember 2021 (BGBl. S. 5162)“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach der Angabe „MBWK. Schl.-H. S. 237“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - b) In Nummer 3 werden die Worte „und in dem Wahllernfeld“ gestrichen.
3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Nummer 2 wird eingefügt:

„2. in der Fachrichtung Sozialwesen in dem Prüfungsbereich „Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen,“.
 - b) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 4 werden nach der Angabe „17. Oktober 2013“ die Worte „in der Fassung vom 25. März 2021“ eingefügt.
 - c) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Worten „Vorlage eines“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannten“ eingefügt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Schuljahre“ durch das Wort „Schuljahren“ ersetzt.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Inkrafttreten“.
 - b) Absatz 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Inkrafttreten“.
2. Absatz 2 wird gestrichen.
3. In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 3

Änderung der Fachschulverordnung

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird nach dem Wort „zulassen“ die Angabe „(Anlage 3)“ eingefügt.

2. In § 4 Absatz 1 wird die Angabe „23. Juni 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 188)“ durch die Angabe „18. Juni 2021 (GVOBl. S. 843)“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§§ 42, 42a, 45 und 51a Handwerksordnung“ werden die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654),“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „Gesetz vom 14. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2112)“ wird durch die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144)“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) In begründeten Fällen erfüllt die schulische Aufnahmevoraussetzung auch, wer einen Ersten allgemeinen Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht sowie den Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erworben hat.“
 - b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.
5. § 11 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe „§ 30 Absatz 5“ das Wort „Bundeszentralregistergesetz“ eingefügt.
 - b) In Satz 5 wird die Angabe „Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802)“ durch die Angabe „Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530)“ ersetzt.
6. In § 15 Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt: „§ 9 Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.“
7. In § 17 wird die Angabe „1 und 2“ durch die Angabe „1, 2 und 3“ ersetzt.
8. In § 18 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „befunden“ die Worte „und diesen nach dem 1. August 2021 abgeschlossen“ eingefügt.
9. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) In Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 und § 15 Absatz 1) wird Punkt 2.13 (Lebensmitteltechnik) wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) wird die Überschrift „Schwerpunkte Prozess- und Fleischereitechnik:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Produktentwicklung und Sensorik:“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b) wird die Überschrift „Schwerpunkt Produktions- und Betriebsmanagement:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Qualitätsmanagement und Lebensmittelsicherheit:“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe c) wird die Überschrift „Schwerpunkt Systemgastronomie:“ durch die Überschrift „Schwerpunkt Betriebsmanagement / Prozess- und Digitalisierungstechnik:“ ersetzt.
 - b) Nach der Anlage 2 wird die dieser Verordnung beigefügte Anlage „Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3 FSVO)“ angefügt.

Artikel 4 Änderung der Fachoberschulverordnung

Die Fachoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 5 Änderung der Berufsoberschulverordnung

Die Berufsoberschulverordnung vom 14. August 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 258)“ die Worte
„, zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

b) Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Abschluss eines mindestens zweijährigen anerkannten einschlägigen Ausbildungsberufs nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder“.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 Nummer 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte „in Schleswig-Holstein anerkannte“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. durch eine in Schleswig-Holstein abgelegte Herkunftssprachenprüfung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses gemäß § 14 GemVO vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),

oder“.

cc) Der bisherige Satz 2 Nummer 3 wird zu Satz 2 Nummer 4 und die Angabe „der Sekundarstufe II, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 8. Dezember 2016)“ durch die Angabe „und der Abiturprüfung, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 18. Februar 2021)“ ersetzt.

dd) In Satz 3 wird die Angabe „3. Dezember 2010“ durch die Angabe „19. März 2020“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.

b) Absatz 2 wird gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 6

Änderung der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 235), geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 6 Inkrafttreten“.

b) Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 7

Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, 371), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 230)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.

b) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 212)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.

2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 200“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 58),“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „Schl.-H. S. 132“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird die Angabe „vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 219)“ durch die Angabe „vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 174, ber. 221)“ ersetzt.
3. In § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Abschlussprüfung.“
4. Folgender § 17a wird eingefügt:

„§ 17a Zulassung zur Prüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO
Die Zulassung zur Abschlussprüfung in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 FSVO erfolgt, wenn die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Weiterbildungsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“
5. In § 19 Satz 3 Nummer 3 werden nach den Worten „schriftlichen Arbeit übereinstimmt“ die Worte „, in denen eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Vornote und eine „mangelhaft“ oder „ungenügend“ lautende Note der schriftlichen Arbeit vorliegt“ eingefügt.
6. § 29 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Angabe „Schl.-H. S. 235)“ werden die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
 - bb) Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 3 wird angefügt:

„in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 3 Nummer 16 und 17 BFSVO die Schülerinnen und Schüler zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b Bundeszentralregistergesetz vorgelegt haben, welches nicht älter als drei Monate ist und aus dem nicht ersichtlich wird, dass sie für den angestrebten Berufsabschluss und die zuverlässige Ausübung des Berufs ungeeignet sind.“
7. In § 38 Absatz 2 Satz 4 werden nach der Angabe „36“ die Worte „, unter Einbezug eines sonst nicht einbringungspflichtigen Faches auf 40,“ eingefügt.
8. In § 44 Satz 2 werden nach den Worten „fünf Punkte“ die Worte „der einfachen Wertung“ eingefügt.

9. In § 51 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Schule“ die Worte „in Abstimmung mit der zuständigen Fachaufsicht“ eingefügt.
10. § 61 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
- „(5) Für die Zulassung zur Prüfung an der Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - im Umfang von mindestens eineinhalb Jahren erforderlich. Die beruflichen Erfahrungen müssen in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden. Absatz 3 Satz 2 bis 6 findet entsprechende Anwendung.“
- b) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Für die Zulassung zur Prüfung an den Fachschulen der Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen in mindestens zwei Arbeitsfeldern erforderlich; davon müssen berufliche Erfahrungen im Umfang von mindestens einem halben Jahr im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - in Gruppen erworben worden sein, in denen Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt regelhaft, integrativ oder altersgemischt gefördert werden.“
11. § 98 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 98 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.
- b) Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 8 **Änderung der Fachschulverordnung Agrar**

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:
- „(5) Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann Aufbau- und Ergänzungsbildungsangebote, die auf einem Fachschulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss aufbauen, mindestens 600 Unterrichtsstunden umfassen und weitere Qualifikationen vermitteln, zulassen.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 7 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
- „(2) Von den Unterrichtsstunden der mehrjährigen Fachschulen können bis zu 20 Prozent, jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden in anderen Lernformen, wie zum Beispiel Blended Learning, organisiert werden, sofern dies in der Studententafel ausgewiesen ist. Diese Stunden werden betreut und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitet.“
- c) Dem Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ vorangestellt.
3. § 17 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 17 Dauer und Organisation des Schulbesuches“.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt: „§ 7 Absatz 2 gilt entsprechend.“

4. In § 22 Absatz 2 Satz 2 werden nach der Angabe „ber. S. 371“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48)“ eingefügt.
5. In § 34 Absatz 1 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 920)“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591),“ eingefügt.
6. In § 35 werden nach der Angabe „ber. S. 371“ die Worte „, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48),“ eingefügt.
7. § 37 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 37 Zeugnisse, Berechtigungen und Urkunden“.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Neben dem Abschlusszeugnis nach Absatz 1 wird in Ausbildungen, die nach dem 1. August 2021 abgeschlossen worden sind und die Bedingungen nach § 53 c Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), erfüllen, eine Urkunde (Anlage 2) ausgestellt, in der neben der Berufsbezeichnung nach § 6, § 11, § 16, § 21 oder § 26 der Titel mit dem Klammerzusatz „Bachelor Professional im Fachbereich Agrarwirtschaft“ verliehen wird. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Verordnung.“
8. Die bisherige Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr) wird durch die dieser Verordnung beigefügten Anlage „Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr)“ ersetzt.

Anl.

Artikel 9 Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. in einem Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1144), oder in einer Umschulung oder in einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 23 Absatz 5 Satz 2 SchulG,“
2. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht.“
3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„Das Vorliegen eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist keine Voraussetzung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

4. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 13 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 10

Änderung der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium

Die Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 15 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“.
2. Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 11

Änderung der Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium

Die Landesverordnung über doppelqualifizierende Bildungsgänge am Beruflichen Gymnasium vom 17. September 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 300) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „Verordnung vom 21. August 2020 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 255)“ durch die Angabe „Artikel 9 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

- b) In Satz 2 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 12 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

2. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „Gesetz vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ durch die Angabe „Artikel 14 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48)“ ersetzt.

3. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 18 Inkrafttreten“.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) In Absatz 1 wird die Absatzangabe „(1)“ gestrichen.

Artikel 12

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften für berufsbildende Schulen vom 1. Juli 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 249) wird aufgehoben.

Artikel 13

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. Juli 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 2 (zu § 37 Absatz 3 FSVOAgr)



URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Abschlusszeugnisses der Fachschule des Fachbereichs Agrarwirtschaft in der Fachrichtung ggf. im Schwerpunkt an
(Name und Ort der Schule) vom berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich (geprüfte/r)“

mit dem Titel

(„Bachelor Professional in dem Fachbereich Agrarwirtschaft“)

(Ort, Datum)

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses/

Anlage 3 (zu § 1 Absatz 3 FSVO)

Zugelassene Aufbau- und Ergänzungsangebote

1. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte Leitungskraft für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- b) Eingangsvoraussetzung: Einschlägiger Fachschulweiterbildungsabschluss, mindestens 2 Jahre Berufserfahrung, Nachweis eines Arbeits- oder Praktikumsplatzes
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Hausarbeit, erfolgreiches Kolloquium

2. Aufbaubildungsgang Wirtschaftstechniker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Wirtschaftstechniker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

3. Aufbaubildungsgang Systeminformatiker/in

- a) Abschluss: Staatlich geprüfte/r Systeminformatiker/in
- b) Eingangsvoraussetzung: Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Bachelor Professional
- c) Umfang: 600 Stunden
- d) Abschlussvoraussetzung: erfolgreiche Projektarbeit mit Präsentation, erfolgreiches Kolloquium

Begründung

Mit der Ersatzverkündung dieser Landesverordnung konnten hinsichtlich der befristeten Landesverordnungen für die Schularten der berufsbildenden Schulen, welche mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft getreten sind, die Geltungszeitregelungen im Rahmen einer Änderungsverordnung angepasst und somit noch rechtzeitig eine Entfristung vorgenommen werden. Damit konnte sichergestellt werden, dass die betroffenen Landesverordnungen für einzelne Schularten im berufsbildenden Bereich weiterhin Gültigkeit haben sowie erforderliche inhaltliche Änderungen zeitgerecht umgesetzt worden sind.

**Landesverordnung zur Änderung der
Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung
in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Vom 8. August 2022

Aufgrund des § 16 Absatz 4 und des § 126 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, 306), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

**Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe
und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden folgende Sätze 3 bis 6 angefügt:

„Schülerinnen und Schüler, in deren Schule das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird und die das erste Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase auf Antrag gemäß Satz 2 Nummer 2 überspringen, erstellen im zweiten Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase anstelle des Profilsseminars oder des zusätzlichen Faches eine Projektarbeit, deren Anforderungen mit denen eines Schulhalbjahres im Profilsseminar vergleichbar sein müssen. Die Projektarbeit wird in der Regel von der Lehrkraft des Profilsfachs betreut, das die Schülerin oder der Schüler gewählt hat. Die Schülerin oder der Schüler kann im Rahmen der Themen des Profils ein Thema für die Projektarbeit vorschlagen; die betreuende Lehrkraft stellt das Thema sowie die Aufgabe in Abstimmung mit der Schulleitung. Die Note der Projektarbeit gilt als Note des Schulhalbjahres des Profilsseminars oder des zusätzlichen Faches und wird im Abiturzeugnis an entsprechender Stelle eingetragen.“

2. § 40 erhält folgende Fassung:

„§ 40

Übergangsbestimmung

- (1) Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 im ersten oder zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, und für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/23 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gelten ausschließlich die Vorschriften der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass abweichend von § 12a Absatz 5 für das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß § 20 Absatz 6 der schriftliche Teil mit 80 Prozent und die Sprechprüfung mit 20 Prozent gewichtet werden.
- (2) § 3 Absatz 4 Satz 1 und § 30 Absatz 5 Satz 2 stehen nicht entgegen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der das zweite Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase eines Gymnasiums mit einem achtjährigen Bildungsgang (acht Schulleistungsjahre in fünf Jahrgangsstufen und einer anschließenden dreijährigen Oberstufe) besucht hat,

welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, zum 1. August 2025 in das erste Schulleistungsjahr der Qualifikationsphase auf Antrag zurücktritt. Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 2 und § 36 Absatz 1 Satz 3 darf eine Schülerin oder ein Schüler im Fall der Wiederholung beider Schulleistungsjahre oder nur des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase nach Satz 1 entscheiden, von welchem der beiden besuchten Schuljahre des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase die beiden Zeugnisse gelten.

- (3) Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 1 darf eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der das erste Schulhalbjahr des zweiten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase eines Gymnasiums mit einem achtjährigen Bildungsgang besucht hat, welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, zum 1. Februar 2025 in das zweite Schulhalbjahr der Eingangsphase zurücktreten. Abweichend von § 3 Absatz 4 Satz 2 und § 36 Absatz 1 Satz 3 darf die Schülerin oder der Schüler im Fall eines Rücktrittes nach Satz 1 entscheiden, von welchem der beiden besuchten Schulhalbjahre des ersten Schulhalbjahres des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase das Zeugnis gilt.
- (4) Abweichend von § 30 Absatz 5 Satz 4 muss bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der ein Gymnasium mit einem achtjährigen Bildungsgang besucht, welches zum Schuljahr 2019/20 allein den neunjährigen Bildungsgang eingeführt hat, die erneute Meldung zur Abiturprüfung zwei Schuljahre nach der Meldung zur Abiturprüfung des Jahres 2025, die nicht bestanden wurde, erfolgen.
- (5) Abweichend von § 32 Absatz 2 Halbsatz 2 Nummer 2 wird bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der im Schuljahr 2022/23 das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eines Gymnasiums besucht, im Fall der Wiederholung des zweiten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase das Ergebnis aus dem Profilsseminar oder des zusätzlichen Faches durch das Ergebnis eines ansonsten nicht in den Block I gemäß § 32 Absatz 2 einzubringenden Faches eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ersetzt, wenn das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach in der Schule gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird. Die Schülerin oder der Schüler wählt das ansonsten nicht in den Block I einzubringende Fach eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus, welches im Abiturzeugnis als Bewertung eines pflichtgemäß unterrichteten Faches eingetragen wird; eine Bewertung des Profilsseminars erfolgt im Abiturzeugnis nicht.
- (6) Abweichend von § 5 Satz 3 und 4 und § 32 Absatz 2 Halbsatz 2 Nummer 2 wird bei einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der während des ersten Schulleistungsjahres der Qualifikationsphase im Schuljahr 2022/23 für einen Schulbesuch im Ausland beurlaubt worden ist, im Falle der Bewilligung eines Antrages gemäß § 5 Satz 1 Nummer 2 das Ergebnis aus dem Profilsseminar oder des zusätzlichen Faches durch das Ergebnis eines ansonsten nicht in den Block I gemäß § 32 Absatz 2 einzubringenden Faches eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ersetzt, wenn das Profilsseminar oder das zusätzliche Fach in der Schule gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet wird. Die Schülerin oder der Schüler wählt das ansonsten nicht in den Block I einzubringende Fach eines Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus, welches im Abiturzeugnis als Bewertung eines pflichtgemäß unterrichteten Faches eingetragen wird; eine Bewertung des Profilsseminars erfolgt im Abiturzeugnis nicht.“

3. Die **Anlage 1** (zu § 30 Absatz 4 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 1	zu § 30 Abs. 4 OAPVO
Name und Ort der Schule	
<h1>Zeugnis</h1> <h2>der allgemeinen Hochschulreife</h2>	
<hr/> <i>Vorname Name</i>	
Vorname(n) Name	
geb. am <i>tt.mm.jjjj</i> in <i>Geburtsort</i> , wohnhaft in <i>Wohnort</i> , hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung am <i>tt.mm.jjjj</i> unterzogen.	
Dem Zeugnis liegen zugrunde:	
<ul style="list-style-type: none">• Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),• die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 388).	

Zeugnis für *Vorname Name*

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilseminar				
Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block I: Ergebnis der bes. Lernleistg.</i>			
<i>Ggf. Thema</i>				

Zeugnis für Vorname Name

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Form	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis
		schriftlich	mündlich	
<i>Erstes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Zweites Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Drittes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Viertes Prüfungsfach</i>	mündlich / Präsentation			
<i>Ggf. fünftes Prüfungsfach</i>	mündlich / besondere Lernleistung			

Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block II: Ergebnis der bes. Lernleistg.</i>
<i>Ggf. Thema</i>	<i>Ggf. Zuordnung zu Fach/Aufgabenfeld</i>

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme E I aus den Halbjahresergebnissen, ggf. einschließlich Ergebnis einer besonderen Lernleistung (mindestens 200 Punkte, höchstens 600 Punkte). *Punktzahl*

Berechnung: $E I = \frac{P}{S} \cdot 40$

Dabei sind

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Block II

Punktsumme E II aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern *Punktzahl*
(mindestens 100 Punkte, höchstens 300 Punkte).

Berechnung bei

- vier Prüfungen: $E II = 5 \cdot PF_1 + 5 \cdot PF_2 + 5 \cdot PF_3 + 5 \cdot PF_4$

- fünf Prüfungen: $E II = 4 \cdot PF_1 + 4 \cdot PF_2 + 4 \cdot PF_3 + 4 \cdot PF_4 + 4 \cdot PF_5$

Gesamtpunktzahl

(mindestens 300 Punkte, höchstens 900 Punkte). *Punktzahl*

Durchschnittsnote

(in Ziffern und Buchstaben)

*Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform*

Zeugnis für *Vorname Name*

Fremdsprachen

Fach	Jahrgangsstufen von ... bis	Niveau (GER)
<i>Sprache</i>	__ bis __	<i>z. B. B2</i>

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die allgemeine Hochschulreife (Abiturprüfung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Vorname Name hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Vorsitzende / Vorsitzender
der Prüfungskommission

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

4. Die **Anlage 3** (zu § 30 Absatz 5 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 3

zu § 30 Abs. 5 OAPVO

Name und Ort der Schule

Abgangszeugnis

___. Jahrgangsstufe - ___es Jahr der Qualifikationsphase - Schuljahr *jjjj/jj* - __. Halbjahr

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, besuchte die dieses Zeugnis ausstellende Schule vom *tt.mm.jjjj* bis zum *tt.mm.jjjj*.

Die Verweildauer in der Oberstufe betrug ___ Halbjahre.

Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				

Zeugnis für: Vorname Name _____

__ . Jahrgangsstufe Schuljahr *jjjj/jjjj* __ . Schulhalbjahr

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilseminar				

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Ort, *tt.mm.jjjj*

Dienstsiegel

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profillfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5		-
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

5. Die **Anlage 5** (zu § 36 Absatz 1 OAPVO) erhält folgende Fassung:

Anlage 5	Name und Ort der Schule	zu § 36 Abs. 1 OAPVO
----------	-------------------------	----------------------

Zeugnis

der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, hat in der gymnasialen Oberstufe im ___*ten* und ___*ten* Schulhalbjahr der Qualifikationsphase die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Hiermit wird der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote
(in Ziffern und Buchstaben)

Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 388).

Zeugnis für *Vorname Name*

Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Sport				
Profilseminar				

Zeugnis für *Vorname Name*

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme E aus den Halbjahresergebnissen
(mindestens 95 Punkte, höchstens 285 Punkte).

Punktzahl

Berechnung: $E = \frac{P}{S} \cdot 19$

Dabei sind

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Durchschnittsnote

Durchschnittsnote

Fremdsprachen

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird zuerkannt.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Tutorin / Tutor [bzw.]
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. September 2022 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 und 3 treten am 1. August 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. August 2022

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Leistung macht Schule (LemaS) – Bewerbung als Netzwerkschule für die Transferphase

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 5. August 2022 – III 32

Die Ausschreibung richtet sich an alle allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe), die ein Interesse daran haben, in einem von drei regionalen Netzwerken mitzuarbeiten.

Anlass

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Leistung macht Schule / LemaS) startet im Schuljahr 2023/24 die zweite Phase (Transferphase) des Projekts, in der die Inhalte der ersten Phase in neu zu bildende Schulnetzwerke transferiert werden sollen. Die Transferphase ist ausgelegt für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2027.

In Schleswig-Holstein werden dazu drei Schulnetzwerke für Schulen aller allgemeinbildenden Schularten entstehen, in denen LemaS-Schulen der ersten Phase als Multiplikatorenschulen gemeinsam mit insgesamt bis zu 30 neuen Netzwerkschulen tätig sein werden und sich mit den Schwerpunkten potenzialentfaltende und leistungsförderliche Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnose und Beratung sowie außerunterrichtliche Strategien, Konzepte und Maßnahmen auseinandersetzen werden.

Ziele der Initiative

Die Bund-Länder-Initiative „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ folgt dem Leitgedanken, Stärken aller Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht zu erkennen und ihnen eine Lernentwicklung zu ermöglichen, die ihren Potenzialen angemessen ist. Ziel ist es, deren Entwicklungsmöglichkeiten – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status – zu verbessern. Hierbei werden insbesondere die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund sowie die Förderung von Mädchen im MINT-Bereich berücksichtigt.

Schwerpunkt der Transferphase ist es, die Erkenntnisse und Ergebnisse („Produkte“) der ersten LemaS-Phase anderen Schulen zugänglich zu machen und diese weiter zu entwickeln. Informationen zu den Produkten aus den Teilprojekten der ersten Phase sind im Internet unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.lemas-forschung.de/projekte>

Dabei werden die teilnehmenden Schulen in der zweiten Phase ebenfalls von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Universitäten (Forschungsverbund) unterstützt. Diese werden insbesondere den Prozess der Multiplikation von Vorhaben zu begabungsfördernder Schul- und Unterrichtsentwicklung, die in der ersten Phase entwickelt und erprobt wurden, wissenschaftlich begleiten, um Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen für Transferprozesse zu gewinnen.

Ergänzende Informationen zu dieser Bund-Länder-Initiative finden Sie im Internet unter <https://www.leistung-macht-schule.de/>

Interessierte Schulen

In Schleswig-Holstein können sich insgesamt **bis zu 30 allgemeinbildende Schulen** aller Schularten für eine Teilnahme an der Transferphase der Bund-Länder-Initiative LemaS bewerben, die bereits Erfahrung mit der Förderung begabter und potenziell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gesammelt haben, beispielsweise als Kompetenzzentren oder als SHiB-Schulen.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Netzwerkschule

Schulen, die sich bewerben, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit begabten Schülerinnen und Schülern und der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen
- Bereitschaft zum Engagement in einem vierjährigen Projekt und zur Initiierung eines umfassenden Schulentwicklungsprozesses
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit schleswig-holsteinischen Multiplikatorenschulen aus der ersten Phase und mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Forschungsverbunds, die das Vorhaben wissenschaftlich begleiten, sowie in diesem Zusammenhang für die Teilnahme an regelmäßigen Befragungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den begleitend vorgesehenen Arbeits- und Netzwerktreffen und Fortbildungsmaßnahmen und zu entsprechender schulorganisatorischer Unterstützung

Rahmenbedingungen der Netzwerkschulen in der Transferphase

Die Netzwerkschulen arbeiten in drei regionalen Netzwerken, die sich etwa hälftig aus Primar- und Sekundarschulen zusammensetzen. Sie wählen zu Beginn der Transferphase aus Produkten, die in der ersten Phase entwickelt wurden, diejenigen aus, die sie an ihrer Schule erproben und weiterentwickeln möchten.

Dabei werden sie durch die LemaS-Schulen der ersten Phase, die als Multiplikatoren wirken, unterstützt.

Das IQSH koordiniert in diesem Prozess die Umsetzung des landesspezifischen Transferprozesses in den Netzwerken, fördert den Austausch durch entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote und unterstützt bei der Implementierung begabungsfördernder Strukturen und Produkte in den neuen Netzwerkschulen.

Der Forschungsverbund begleitet den Transferprozess wissenschaftlich.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers ist eine Ressource zur Realisierung der damit einhergehenden Schulentwicklungsprozesse vorgesehen.

Gemeinsame thematische Schwerpunkte der Arbeit der Netzwerkschulen in den regionalen LemaS-Schulnetzwerken

• Selbstreguliertes und wissenschaftlich forschendes Lernen in allen Fächern

Es werden Verfahren des forschenden Lernens im Unterricht erprobt und weiterentwickelt. Dies soll durch die Förderung selbstständigen Lernens und individueller Lernstrategien erfolgen. Dabei wird die begleitende Rolle der Lehrkräfte in besonderer Weise in den Blick genommen.

• Begabungsfördernde Unterrichtsettings im Fachunterricht

Es werden begabungsfördernde Lehr-Lern-Settings im Zusammenhang mit Organisationsformen sowie Lehr- und Lernmethoden zur individuellen Potenzialentfaltung der Schülerinnen und Schüler vorgestellt und weiterentwickelt. Im Fachunterricht soll eine kognitiv aktivierende Aufgabenkultur etabliert werden, die auch fachspezifische Diagnostikverfahren beinhaltet.

• Individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Durch Mentoring werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt, eigene Potenziale zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen sowie individuelle Entwicklungswege planen und ausfüh-

ren zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, das eigene Tun im Zusammenhang mit dessen Wirkung zu reflektieren und daraus Schlüsse für die eigene Weiterentwicklung zu ziehen.

Das Thema „Digitalität“ wird als Querschnittsthema integriert.

Regionale Informationsveranstaltungen

An einer Bewerbung interessierte Schulen sind eingeladen, sich im Rahmen regionaler Informationsveranstaltungen eingehender informieren und beraten zu lassen. Diese themengleichen Veranstaltungen finden statt:

- Dienstag, den **6. September 2022**, von 15.00 bis 17.00 Uhr **in Neumünster**
- Mittwoch, den **7. September 2022**, von 15.00 bis 17.00 Uhr **in Flensburg**

Die Anmeldung zur Informationsveranstaltung erfolgt über FORMIX, Veranstaltungsnummer:

- **Neumünster**
BFF0390
- **Flensburg**
BFF0391

Bewerbungsverfahren

- Bewerbungsschluss ist der **30. November 2022**.
- Bewerbungen sind mittels eines digital abrufbaren Formblatts einzureichen, das der Bewerbung als eingescanntes PDF-Dokument beigelegt wird. Das Formblatt finden Sie zur Ansicht am Ende dieser Ausschreibung und zum Download auf der Internetseite des MBWFK unter www.schleswig-holstein.de/MBWFK unter dem Thema Begabungsförderung.
- Die Einreichung der Bewerbung erfolgt ausschließlich digital und auf dem Dienstweg, d. h. die zuständige Schulaufsicht ist bei Übersendung in cc zu nehmen.
- Die Bewerbung ist zu richten an das IQSH, zu Händen von Frau Petra Schreiber, E-Mail: petra.schreiber@iqsh.landsh.de.

Auswahlverfahren

- Auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungen der Schulen wird eine Vorauswahl durch das MBWFK und das IQSH getroffen.
- Anschließend wird mit den ausgewählten Schulen ein vertiefendes Gespräch zu Motivation, Voraussetzungen und Perspektiven geführt.
- Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Gesprächen werden die regionalen Schulnetzwerke zusammengestellt.
- Im Anschluss werden die drei Schulnetzwerke für die LemaS-Transferphase in Schleswig-Holstein der Bund-Länder-Initiative vorgeschlagen.
- Nach Abstimmung in den KMK-Gremien erhalten die ausgewählten Schulen die abschließende Bestätigung zur Teilnahme. Dies wird im Frühjahr 2023 erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Petra Schreiber im IQSH gern zur Verfügung, Telefon: 0431 5403-343 oder E-Mail: petra.schreiber@iqsh.landsh.de

Muster

Bewerbung als Netzwerkschule zur Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS -Transferphase)

Name und Anschrift der Schule	
Schulleiterin/Schulleiter	
Kontaktdaten	
Kurzbeschreibung der schulischen Voraussetzungen	
Motivation für die Bewerbung	
<p>Interesse an Produkten aus Phase 1 der LemaS-Initiative Zur Orientierung für die weitere Planung geben Sie uns bitte Hinweise zu Produkten aus Phase 1 der LemaS-Initiative, die Sie für Ihre Schule interessieren → siehe: https://www.lemas-forschung.de/projekte</p>	
<p>Einbettung in den schulischen Kontext Beispiel: Welche Jahrgangsstufen / Fachschaften / Gremien sind voraussichtlich involviert, Anzahl der eingebundenen Lehrkräfte</p>	
<p>Nachhaltigkeit Stellen Sie bitte dar, wie eine Verankerung im Kollegium und Verstetigung gewährleistet werden sollen.</p>	
<p>Fortschritt Inwiefern stellt die Teilnahme an LemaS eine Neuerung in der Begabten- und Begabungsförderung der Schule dar?</p>	
<p>Falls gewünscht: Vorschlag für schulartübergreifende Zusammenarbeit mit einer Schule im Einzugsbereich</p>	
<p>Abstimmung mit schulischen Gremien Erklärung zur erfolgten Abstimmung mit den schulischen Gremien bzw. Hinweis zum Stand des Abstimmungsprozesses und zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Nachreichung</p>	
<p>Die Rahmenbedingungen der Bund-Länder-Initiative, insbesondere die wissenschaftliche Begleitung, werden anerkannt. (vergleiche Ausschreibung: „Voraussetzungen für die Bewerbung“)</p>	
<p>Schulleiterin/Schulleiter Datum und Unterschrift</p>	

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 346, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Poul-Due-Jensen-Schule, Gemeinschaftsschule in Wahlstedt Kreis Segeberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gebrüder-Humboldt-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel Wedel	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 bis 7	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Tornesch-Uetersen Tornesch	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Kieler Gelehr- tenschule Kiel	Leiterin / Leiter (m/w/d) der Ober- stufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Gymnasium im Hoffmann-von- Fallersleben- Schulzentrum Lütjenburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Lornsenschule Schleswig	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittel- stufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Febru- ar 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Matthias-Claudius-Schule Dorfstraße 4-6 24146 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 210 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.matthias-claudius-schule-kiel.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 156 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-schilksee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Uwe-Jens-Lornsen-Schule Speckenbeker Weg 71 24113 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 146 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.uwe-jens-lornsen-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4	Pestalozzi-Schule Fackenburger Allee 71-73 23554 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 313 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzi-schule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Rangenberg-Schule Rangenberg 74-76 23569 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rangenberg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.6	Grundschule Utkiek Utkiek 22 23569 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 139 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-utkiek.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
1.7	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 265 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.8	Watt'n Meer School Ekenesch 15 25764 Wesselburen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wattn-meer-school.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 170 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-treene.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.10	Grundschule Rantrum Schulstraße 1 25873 Rantrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-rantrum.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.11	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 142 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.12	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.14	Helene-Lange- Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinne- berg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.15	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinne- berg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.16	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Breden- bek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- bredenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 248 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule.ellerau.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Lütte School Abschiedskoppel 6 24558 Henstedt-Ulzburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 276 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luette-school.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Schule Alter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 245 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-alter-landweg.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.20	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.21	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.22	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 154 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.23	Liliencronscheule Liliencronstraße 18 25566 Lägerdorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 92 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.liliencronscheule-laegerdorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.24	Grundschule Klosterbergen Klosterbergenstraße 77 21465 Reinbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.klosterbergen.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.25	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neu- münster Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 329 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-gadeland. neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neu- münster

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Helene-Dieck- mann-Schule Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen für Altenholz, Gettorf und Kronshagen Klausdorfer Straße 74 24161 Altenholz Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 102 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. foerderzentrum- altenholz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
2.2	Peter-Härtling- Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Holzredder 12 24837 Schles- wig	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 164 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. peter-haertling- schule.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schles- wig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Franz-Claudius-Schule Grundschule und Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Falkenburger Straße 94 23795 Bad Segeberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 242 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 33 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 139 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.franz-claudius-schule.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule Grund- und Gemeinschaftsschule Danziger Straße 31 24148 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 652 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tsg-wellingdorf.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule Dieselstraße 16 23566 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 586 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-wakenitz.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck
3.3	Öömrang Skuul Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Uasterstigh 49 25946 Nebel auf Amrum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 167 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.skuul.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
3.4	Wagrienschule Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Mühlenkamp 18a 23758 Oldenburg in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 472 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wagrienschule.net	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***)sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Sonderschulen, für Sonderpädagogik oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Gemeinschafts- schule am Marschweg Marschweg 16- 20 24568 Kalten- kirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemein- schaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gym- nasien) 659 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil bei der Schule anfordern. Internet: www. kaki-gam.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.6	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe im Schul- zentrum Mühlen- redder Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) maximal A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I/ Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Heide-Ost Heide	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Mi- nisteriums ange- fordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Kaiser-Karl-Schule Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Hebbelschule Kiel	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 730 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Meldorfer Ge- lehrtschule Meldorf	Oberstudien- direktorin/ Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 650 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 363 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	Lessing- Gymnasium Norderstedt Wiederholungs- ausschreibung	Oberstudien- direktorin Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schüle- rinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Das Stellenprofil kann im Referat III 3211 des Ministeriums angefordert werden	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	BerufsBildungs- Zentrum Dith- marschen A.ö.R.	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.700 Schülerin- nen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähig- ung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbilden- den Schulen ver- fügen. Das Stellenprofil kann beim BBZ Dithmarschen angefordert wer- den.	BerufsBildungs Zentrum Dith- marschen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen. de

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Im Rahmen der Genehmigung des schriftlichen Abiturs im Fach Wirtschaft/Politik ist für das Schuljahr 2022/23 die Tätigkeit

einer Schulaufsichtsbeamtin / eines Schulaufsichtsbeamten

gemäß § 131 Absatz 3 des Schulgesetzes zu vergeben. Der Einsatz erfolgt zum 1. Februar 2023. Wenn ein Einsatz zu einem früheren Zeitpunkt möglich ist, steht dem nichts entgegen. Zwei Unterrichtsstunden werden als Ausgleich für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2022/23 gewährt. Die Tätigkeit ist auf das Schuljahr 2022/23 befristet.

Zugelassen werden Lehrkräfte des Faches Wirtschaft/Politik der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder mit Sekundarstufe II–Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Fach Wirtschaft/Politik. Erforderlich ist eine mehrjährige Erfahrung mit der Erstellung und Korrektur von schriftlichen Abituraufgaben im Fach Wirtschaft/Politik.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden zwei Ausgleichsstunden im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/23 gewährt.

Die Aufgabe dient zur Unterstützung der für die Fachaufsicht Wirtschaft/Politik zuständigen Schulaufsichtsbeamtin bei der Genehmigung und Korrektur von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung.

Die Tätigkeit beinhaltet namentlich die Genehmigung von Abiturprüfungsaufgaben im Frühjahr 2023 und die Drittkorrektur von Prüfungsarbeiten im Rahmen einer Klausurtagung im Juni 2023 sowie die Teilnahme an einigen Videokonferenzen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBl. MSB Schl.-H. 2016 Seite 173).

Die Aufgabenübertragung erfolgt zum 1. Februar 2023 oder früher.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, - III 3212 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Englisch an allgemeinbildenden Schulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Lehrkraft (m / w / d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Englisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Englisch. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte. Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Englisch an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Englisch
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Englisch vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I und II im Fach Englisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Englisch
- mehrjährige Erfahrung in der Erstellung, Korrektur und Bewertung (Profil- und Kernfach) von Abituraufgaben im Fach Englisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Englisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von dreieinhalb (3,5) Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Englisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Englisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von **vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wiederholungsausschreibung

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. Februar 2023 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zum 1. Februar 2023 die Stelle

Arbeitsplatz 3012 im Dezernat 3

„Unterstützung der Schul- und Fachaufsichten“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und/oder Fächer
- Unterstützung der Schulaufsicht in der Schulart Berufliches Gymnasium
- Zuarbeit bei der Erstellung von internen Vermerken und bei der Erhebung und Auswertung von Daten
- Unterstützung der Schulaufsicht bei internen Prozessen
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Masterplan“ (Landesweite Schulentwicklungsplanung)
- Mitarbeit bei der elektronischen Veraktung in Geschäftsgängen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt berufsbildende Schulen,

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- langjährige Erfahrung im Leitungsbereich in der Schulart „Berufliches Gymnasium“, vorzugsweise als zuständige Koordinatorin / zuständiger Koordinator,

- langjährige Erfahrungen in der Schulverwaltung in leitender oder koordinierender Funktion,
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe,
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- Homeoffice im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung und Teilabordnung zu 50 % Abordnungsanteil sind grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt –
Personalsachgebiet – SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen müssen auf dem Dienstweg erfolgen. Richten Sie diese gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsphotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9710 zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Michael Gülck, E-Mail: michael.guelck@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9703.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 1. Februar 2023

eine Teilzeitstelle (1/8) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von 2 Lehrveranstaltungsstunden im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Diese bezieht sich überwiegend auf die Begleitseminare der Schulpraktika bzw. des Praxissemesters.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Erfahrungen in Bezug auf das Praxissemester sowie langjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung sind ebenso wesentlich. Zudem soll die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Nachkriegsliteratur verfügen. Wünschenswert wären zudem Erfahrungen in der universitären Lehre sowie die Bereitschaft der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers, im Rahmen einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis mit den Studierenden so genannte „Praxistage“ in einer Schule durchzuführen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Ihrem Alter, Ihrem Geschlecht, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Bernd Auerochs
Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise in elektronischer Form (eine zusammengefasste PDF-Datei, die die Größe von 10 MB nicht überschreiten sollte) mit dem Betreff „Bewerbung: Abordnung“ an E-Mail: bewerbung@ndl-medien.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Anke Christensen unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: achristensen@ndl-medien.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. Februar 2023 oder später eine Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft

in der Abteilung **Physik und ihre Didaktik und Geschichte** im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gemäß § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Experimentalphysik und Fachdidaktik
- Unterstützung der gemeinsamen Forschung der Abteilung

Ihr Profil:

- ein mindestens guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Magister, Master oder vergleichbar Abschluss) im Bereich Physik (Lehramt oder fachwissenschaftlich) oder im Bereich Wissenschaftsgeschichte mit Bezug zur Physik
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 und gute Englischkenntnisse (Niveau C1)
- Interesse an interdisziplinärer Arbeit

Wir freuen uns besonders über:

- Lehr-/Unterrichtserfahrungen vorzugsweise im Bereich der Sekundarstufe I
- eine selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit in unserem kleinen, hochmotivierten Team

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleichwertiger Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum **30. September 2022** (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 032344, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2023/24

Hinweis des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 4. August 2022 - III 2317

Die Veröffentlichung des jährlichen Runderlasses erfolgt im Nachrichtenblatt Oktober 2022.

Die Antragsformulare werden voraussichtlich ab Anfang Oktober auf der Internetseite des MBWFK www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Service/Formulare“ zur Verfügung stehen.